

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0553/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Rüdiger Brühl
Aktenzeichen: LFD II/1	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 07.06.2018

Wahl von Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Vorschlagsliste wird zur Kenntnis genommen und der Gemeindevertretung empfohlen diese gemäß § 36 GVG zu beschließen. Anschließend wird die Liste eine Woche ausgelegt und dem Amtsgericht Idstein übermittelt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffin und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Die Gemeinde wurde von der Direktorin des Amtsgerichtes Idstein aufgefordert, bis zum 15.6.18 die Vorschlagsliste aufzustellen und bis zum 15.07.18 einzureichen. Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 GVG entfallen auf die Gemeinde Niedernhausen 3 Personen für die Strafkammer und 1 Person für das Schöffengericht. Die Liste soll mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern beinhalten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist dann 1 Woche zur Einsicht auszulegen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben sich selbst für das Amt beworben.

Rüdiger Brühl
Fachdienstleiter

Anlagen:
Vorschlagsliste